

Der Referenzzins ist gesunken.

# Ihre Miete auch?

Der für die Mietzinse massgebliche Referenzzinssatz ist noch einmal gesunken und liegt jetzt bei 1,25 Prozent. Die meisten MieterInnen haben jetzt Anrecht auf eine Mietzinssenkung. Sie auch?



## Handeln Sie jetzt!



[mieterverband.ch](http://mieterverband.ch)

 **MV**  
Mieterinnen- und Mieterverband



### Überprüfen Sie mit unserem Mietzinsrechner auf [mieterverband.ch/check](http://mieterverband.ch/check),

ob bzw. wieviel Anspruch Sie auf eine Mietzinssenkung haben. Das kann eine ganze Menge ausmachen! Leider veranlassen nur wenige VermieterInnen von sich aus eine Mietzinssenkung – werden Sie deshalb selber aktiv und schicken Sie Ihrer Vermieter-schaft einen Brief mit dem Herabsetzungsbegehren.

Auf [mieterverband.ch/referenzzins](http://mieterverband.ch/referenzzins) können Sie dafür ganz einfach unseren Musterbrief herunterladen. Schicken Sie den Brief unbedingt eingeschrieben und so rasch wie möglich ab. Eine Mietzinsreduktion wird immer erst auf den nächsten Kündigungstermin hin wirksam.

### Sind Sie unsicher? – Wir helfen Ihnen!

Sind Sie sich nicht sicher, ob Sie eine Mietzinssenkung beanspruchen können oder wie Sie dabei vorgehen sollen? Wir sind für Sie da.

**Sie sind schon Mitglied** beim Mieterinnen- und Mieterverband? Dann profitieren Sie jederzeit von unserer kostenlosen Rechtsberatung durch kompetente FachjuristInnen.

**Sie sind nicht Mitglied?** – Jetzt ist der richtige Zeitpunkt: Auf [www.mieterverband.ch](http://www.mieterverband.ch) können Sie mit wenigen Mausklicks Mitglied werden und bei Online-Zahlung sofort unsere Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Erkundigen Sie sich bei Ihrem örtlichen Mieterinnen- und Mieterverband nach unseren Angeboten oder lassen Sie sich an unserer Hotline für Nichtmitglieder beraten: Tel. 0900 900800 (Fr. 4.40/Min.), Mo 9–15 Uhr, Di–Fr 9–12:30 Uhr. Vor allem in folgenden Fällen lohnt sich eine Beratung bei uns:

- im Mietvertrag oder der letzten Anpassung ist ein «Vorbehalt» oder eine «Reserve» vermerkt
- der Mietvertrag ist für eine lange Dauer fest abgeschlossen
- Sie sind MieterIn einer Genossenschaft
- Sie sind MieterIn einer Wohnung mit behördlich kontrolliertem Mietzins

### Herabsetzungsbegehren abgeschickt – wie weiter?

Wenn Ihre Miete gesenkt wird, sollten Sie prüfen, ob der neue Mietzins richtig berechnet wurde. Wenn nicht, sollten Sie auf einer korrekten Senkung beharren.

Wenn Ihre Vermieterschaft die Senkung verweigert oder nicht innert 30 Tagen antwortet, sollten Sie an die Schlichtungsbehörde gelangen. Lassen Sie sich dafür vom Mieterinnen- und Mieterverband beraten.

### Viele schaffen mehr – Informieren Sie Ihre NachbarInnen

Wenn viele MieterInnen das Herabsetzungsbegehren abschicken, wird die Vermieterschaft ihrer Verpflichtung eher nachkommen. Reden Sie deshalb mit Ihren NachbarInnen oder verteilen Sie diesen Flyer in Ihrer Nachbarschaft. Weitere Exemplare können Sie gratis hier bestellen:

[www.mieterverband.ch/referenzzins](http://www.mieterverband.ch/referenzzins)